

Gesunde Wälder für unser Wasser

Kooperation zwischen dem OOWV und den Niedersächsischen Landesforsten
als Erfolgsmodell für den Grundwasserschutz

Stefan Grußdorf

stefan.grussdorf@nfa-ahlhorn.niedersachsen.de, 04435 9307 0

Wald in guten Händen.

Wie alles begann?



Vereinbarung zwischen dem OOWV und der Nds. Landesforstverwaltung
vertreten durch die Bezirksregierung Weser-Ems vom 21.12.1989

Präambel:

Das Land Niedersachsen – Landesforstverwaltung – beabsichtigt, zur Erhöhung des Waldanteils im Regierungsbezirk Weser-Ems landwirtschaftlich genutzte Flächen zu erwerben und aufzuforsten.

Die Erwerbsvorgänge sollen in Trinkwassergewinnungsgebieten des OOWV erfolgen.

Mit der Aufforstung soll langfristig auch die Qualität des Grundwassers gesichert werden.
Aus diesem Grunde wird der OOWV die Erwerbsvorgänge nach Maßgabe dieser Vereinbarung unterstützen.

Wie ging es weiter?

Vertrag zwischen OOWV und NLF vom 19.12.2019

Die Vereinbarung modifiziert, ergänzt und konkretisiert die bisherigen Absprachen, die insgesamt auf eine neue, in diesem Vertrag niedergelegte Grundlage gestellt wird.

Ziel der Vereinbarungen war und ist die langfristige und nachhaltige Bereitstellung von qualitativ hochwertigem Trinkwasser durch Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen. Zu diesem Zweck haben die NLF bereits in der Vergangenheit mit Unterstützung des OOWV Flächen erworben und innerhalb festgelegter Gebiete überwiegend mit Laubholz bepflanzt oder nach Maßgabe der Festsetzungen der zuständigen Naturschutzbehörde im Rahmen von Kompensationsdienstleistungen renaturiert. Diese Zielsetzung gilt auch künftig.



Entwicklung als Kompensationsfläche oder
Aufforstung als Ersatzaufforstung

Anlehnung an die Langfristige Ökologische Waldentwicklung



Unter grundwasserschonender Bewirtschaftung wird die Bewirtschaftung als Grundwasserschutzwald gemäß LÖWE-Erlass oder die naturschutzfachliche Kompensationsdienstleistung in Form von z.B. Grünlandextensivierungen, Heideentwicklung, Anlage von Wallhecken oder anderen grundwasserschonenden Renaturierungsarten angenommen.

LÖWE 2013, Grundsatz 9, Gewährleistung besonderer Waldfunktionen

Im **Wasserschutzwald** soll die Bewirtschaftung darauf ausgerichtet sein, die Qualität des Grundwassers sowie stehender und fließender Oberflächengewässer zu sichern und zu verbessern. Die Stetigkeit der Wasserspende soll

Anlage 9 zum Vertrag: Anlage und Behandlung von OOWV Grundwasserschutzwäldern

Ziele, Maßnahmen (Flächenvorbereitung, Baumartenwahl und Kulturperiode, Bestandesbehandlung, ök. Waldschutz)

Ackeraufforstung

Klassischer Ablauf



1. Standortkartierung
2. Bodenvorbereitung
3. Anbau von Mais
4. Einsaat Winterroggen
5. Zaunbau
6. Pflanzung



Standort-
kartierung



Boden-
vorbereitung

Zu Beginn erfolgt eine grundlegende Standortkartierung
=> Bodenvorbereitung => Baumartenwahl

Bodenbereitung mit dem Zweischichtenpflug (Bovlund-Pflug)

- ⇒ Aufbrechen von Pflughorizonten (Ermöglichung von Wurzelbildung)
- ⇒ Schräges Einstellen der Bodenschichten
- ⇒ Abdeckung mit gelben Sand
- ⇒ Verzögerte Mineralisierung
- ⇒ Längere Verfügbarkeit der Nährstoffe für Pflanzen
- ⇒ Keine Mäuse und Unterdrückung von Begleitvegetation
- ⇒ Tiefere Durchwurzelung der Bäume
- ⇒ Verringerte Gefahr vor Austrocknen der Pflanzen, durch geringere Erhitzung des Bodens

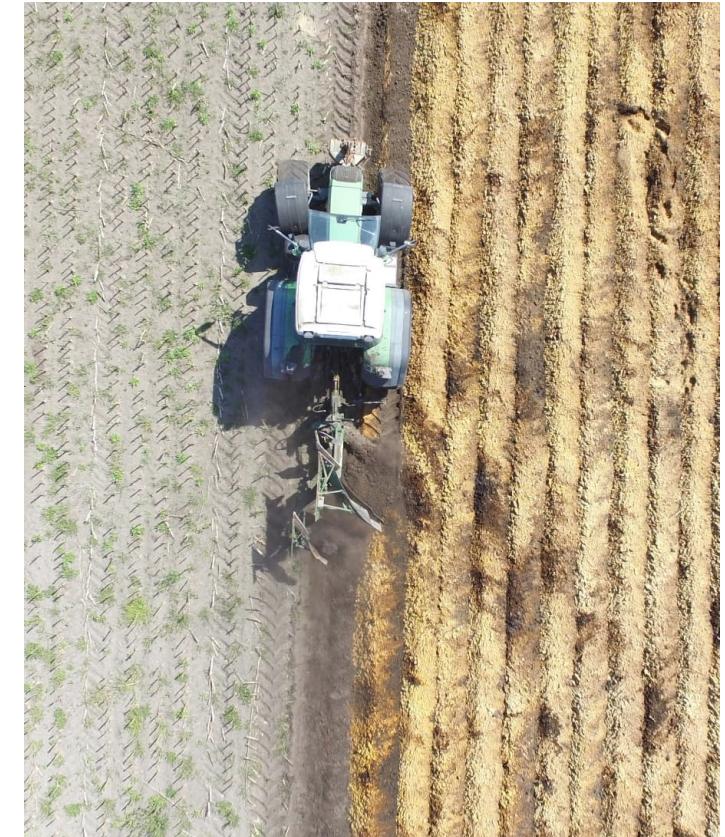
Zweischichtenpflug (Bovlund)



Schrägstellung der Bodenschichten



Abdeckung mit gelbem Sand



Wald in guten Händen.



Anbau
von Mais



Einsaat
Winter-
roggen

Einsaat von Mais im April/Mai und Ernte im September

- ⇒ Aufnahme eines Großteils der Nährstoffe
- ⇒ Kein PSM-Einsatz, keine Düngung

Einsaat von Winterroggen (30 kg/ha)

- ⇒ Begrünung im Winter
- ⇒ Pflanzen werden in lockeren Roggen gepflanzt
- ⇒ Weitere Nährstoffbindung
- ⇒ Schutz vor Frost, Sonnenstrahlung, Wind,
Klimaschutz allgemein
- ⇒ Keine Konkurrenzvegetation!
- ⇒ Deutliche Reduzierung des Pflegeaufwands in den ersten Jahren!



Wald in guten Händen.



Zaunbau



Pflanzung

Zaunbau

Ohne Zaun geht nichts!



Pflanzung von Laubholz (ausnahmsweise Nadelholz bis max. 10 %)

Bäume 1. Ordnung

Stieleiche
Traubeneiche
Flatterulme
Esskastanie
Winterlinde
Spitzahorn
Bergahorn
Hainbuche
Rotbuche
Roteiche
Sandbirke
Moorbirke
Vogelkirsche
Schwarznuss
Baumhasel
Roterle

Bäume 2. Ordnung

Feldahorn
Eberesche
Baumhasel
Wildapfel
Wildbirne

Sträucher

Schwarzdorn
Weißdorn
Kreuzdorn
Hartriegel
Pfaffenhütchen
Besenginster
Kornelkirsche

Die Zusammensetzung soll maximal gemischt sein und variiert nach Standort und Verfügbarkeit der Pflanzen!

„Pflanzbert“

Eigenentwicklung von E. Guba



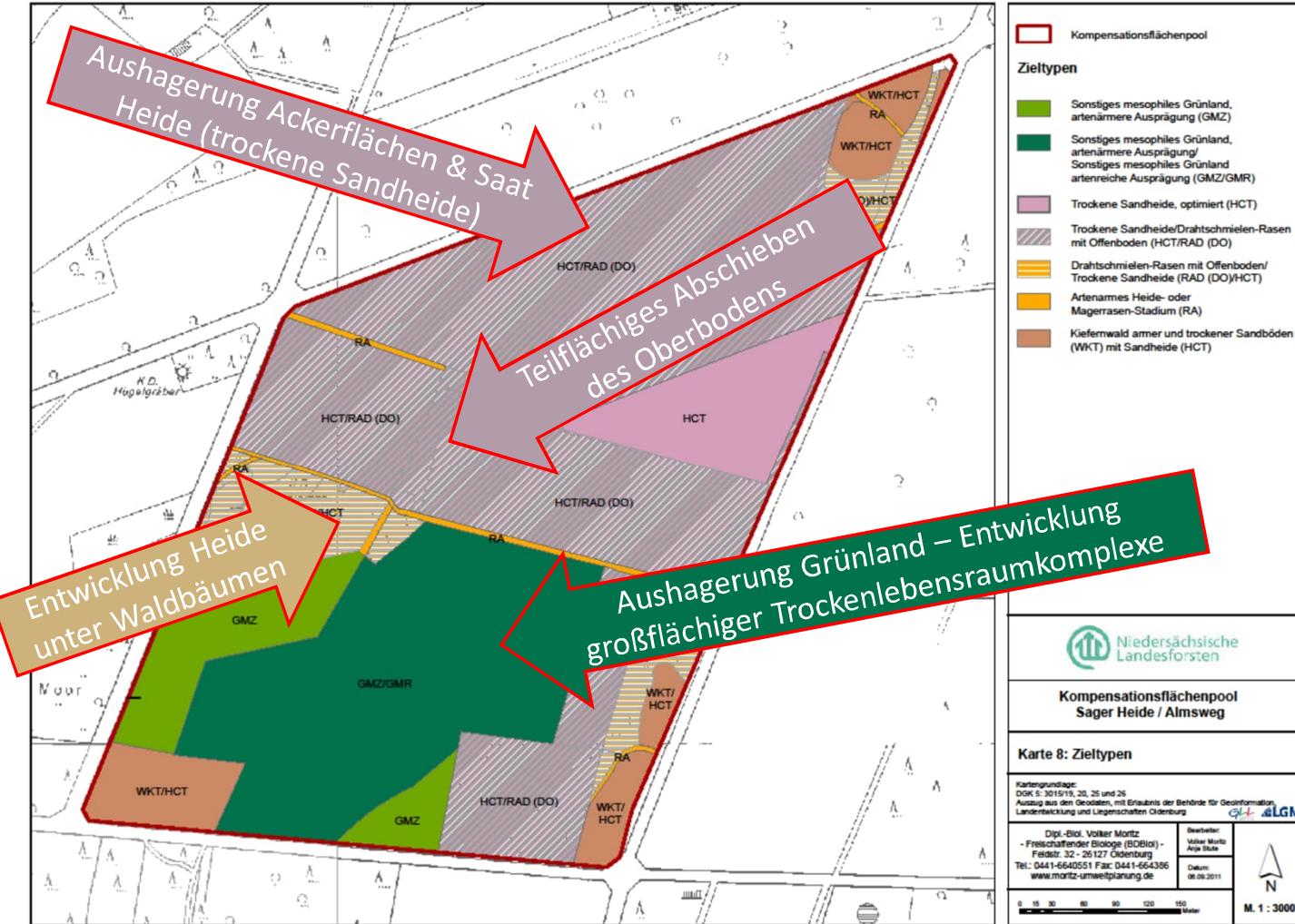
Wald in guten Händen.

Naturschutzfachliche Kompensation am Beispiel Sager Heide

- Archäologische Gründe verhindern Aufforstung => Entwicklung von Heide



Sager Heide



Größe: 32 ha

Anteile:

- | | |
|-----------------|------------------|
| - Intensivacker | 47,5 % - 15,2 ha |
| - Grünland | 28,3 % - 9,1 ha |
| - Wald | 7,5 % - 2,4 ha |
| - Heide | 6,7 % - 2,2 ha |
| - Sonstiges | 9,9 % - 3,2 ha |

Schutzgebiete: LSG & WSG

- Aushagerung
- Keine Düngung / keine PSM
- Beweidung
- Räumung von Naturverjüngung
- Impfung mit Heide



 Niedersächsische
Landesforsten

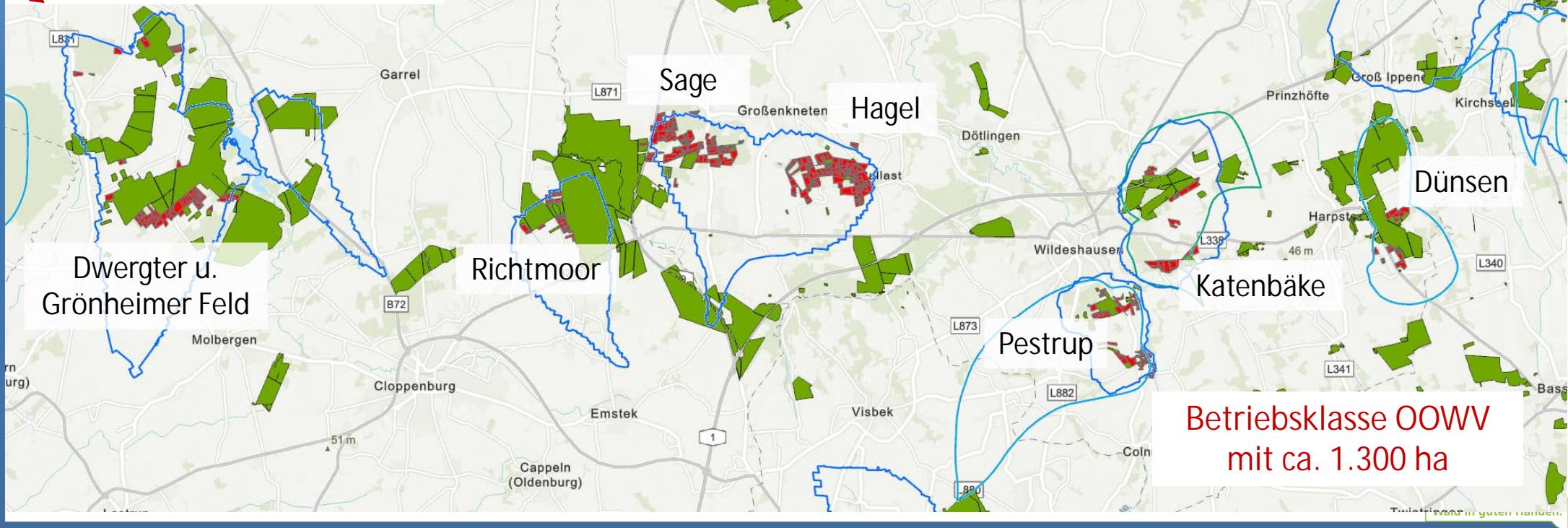
Wald in guten Händen.

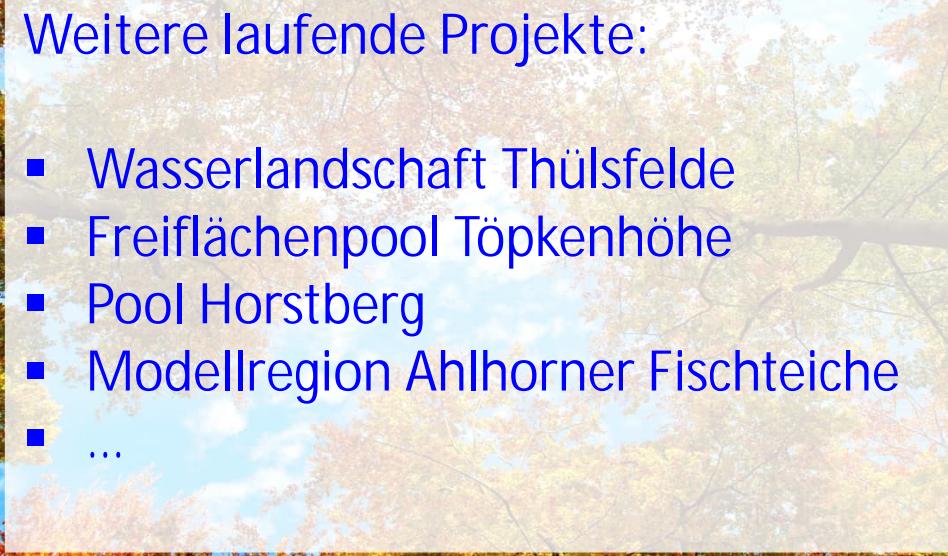
Bilanz nach 35 Jahren der Kooperation und guten Zusammenarbeit

- ✓ Erhöhung des Waldanteils
- ✓ Bereitstellung von qualitativ hochwertigem Trinkwasser
- ✓ Stetigkeit der Wasserspende

Legende

-  Trinkwassergewinnungsgebiete
-  Wasserschutzgebiete
-  NLF-Fläche
-  NLF-Fläche Betriebsklasse OOWV





Weitere laufende Projekte:

- Wasserlandschaft Thülsfelde
- Freiflächenpool Töpkenhöhe
- Pool Horstberg
- Modellregion Ahlhorner Fischteiche
- ...



Vielen Dank!



OOWV



Niedersächsische
Landesforsten